Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 743
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2021)

zum Thema:
Ungewöhnlicher Support: KPMG AG antwortet für die IBB?

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27743
vom 26.05.2021
über
Ungewöhnlicher Support: KPMG AG antwortet für die IBB?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum werden Anfragen an die IBB in Zusammenhang mit Anträgen zur Überbrückungshilfe von der Support-Hotline der KPMG AG beantwortet?

Zu 1.:
Anfragen an die IBB werden nicht von der KPMG AG beantwortet.
Nach unserer Kenntnis beschäftigt(e) das BMWi/init an diversen Stellen die KPMG AG, auch zur Hotline-Betreuung der Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfe.

2. Auf welcher Basis erfolgt eine Zusammenarbeit zwischen IBB und KPMG AG?

Zu 2.:
Zwischen der IBB und der KPMG AG besteht im Rahmen der Überbrückungshilfe keine Zusammenarbeit.

3. Gab es eine öffentliche Ausschreibung dazu?

Zu 3.:
Siehe Frage 1 und 2.

4. Welche konkreten Aufgaben übernimmt die KPMG AG für die IBB?

Zu 4.:
Siehe Frage 1 und 2.

5. Auf welcher Basis und in welchem maximalen finanziellen Rahmen erfolgt die Vergütung der KPMG AG?

Zu 5.:
Siehe Frage 1 und 2.

6. Durch wen erfolgt die Vergütung der KPMG AG?

Zu 6.:
Siehe Frage 1 und 2.

7. Warum wird der Support, der sich oftmals auf technische Probleme der Internetseite bezieht, nicht direkt von der IBB geleistet?

Zu 7.:
Die Beantragung und Bearbeitung der Überbrückungshilfe wird über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gestellte Portal abgewickelt. Der technische Support liegt in der Verantwortung des BMWi bzw. dessen Dienstleistern.

8. Sieht der Senat ein Problem darin, dass die KPMG AG auch gleichzeitig der Abschlussprüfer der IBB ist?

Zu 8.:
Siehe Frage 1 und 2.

Berlin, den 03. Juni 2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe